



An den
Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt
Hauptstraße 35
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am _____

Abnahmebefund für Heizungsanlagen gem. §27 LHG-VO2000

1. Eigentümer (Mieter, Pächter oder Fruchtnießer) der Heizungsanlage:

(bei Wohnungseigentumsgemeinschaft gemeinsamer Verwalter gem. §17 Abs. 2 WEG 1975)

Zuname / Vorname

PLZ

Ort

Telefonnummer

Straße/Nr.

2. Aufstellungsort der Heizungsanlage sofern nicht Adresse wie unter Pkt. 1.:

PLZ

Ort

Telefonnummer

Straße/Nr.

3. Beschreibung:

der Kleinf Feuerungsanlage lt. Typenschild gem. §11 Bgld. LGH 1999

des ortsfest gesetzten Ofen oder Herdes gem. §§8 Abs.7 oder 8 LHG 1999

der Zentralfeuerungsanlage gem. §13 LHG 1999

Niedertemperatur-Zentralfeuerungsanlagen gem. §13 LHG 1999

des Brennwertgerätes für flüssige/gasförmige Brennstoffe gem. §13 LHG 1999

Bei ortsfest gesetzten Öfen oder Herden gem. §8 Abs. 7 und 8 LHG 1999 muss das Typenschild lediglich die Angaben der Punkte 3a bis d, f und h enthalten. Bei Vorliegen einer solchen Kleinf Feuerung sind daher auch nur diese Punkte unter 3. Auszufüllen.

a) Name und Firmensitz des Herstellers:

b) Typ und Handelsbezeichnung, unter der die Kleinf Feuerung vertrieben wird:

c) Herstellernummer: _____ Baujahr: _____

d) Nennwärmeleistung (kW): _____ Wärmeleistungsbereich: _____

e) Brennstoffwärmeleistung bei Nennwärmeleistung: _____

f) Zulässiger Brennstoff: _____

g) Nummer des Prüfberichtes: _____

- h) Zulässiger Betriebsdruck (des Wärmeträgers) in bar: _____
- i) Zulässige Betriebstemperatur (des Wärmeträgers) in Grad Celsius: _____
- j) Elektroanschluss (V, Hz, A): _____ und Leistungsaufnahme (W): _____
- k) Brennstoffdurchsatz / Stunde bei Nennleistung (kg/h, m³/h): _____

4. **Festbrennstoffheizung:** händisch beschickt automatisch beschickt (zutreffendes bitte ankreuzen)

- a) Kessel/Heizgerät: _____
- b) Fabrikationsnummer: _____
- c) Regelung: _____
- d) Planliche Darstellung der Heizungsanlage siehe Beilage / Seite: _____ Punkt: _____

5. **Beschreibung der Heizungsanlage, in welcher brennbare Flüssigkeiten verfeuert werden:**

- a) Regelung: _____
- b) Planliche Darstellung der Heizungsanlage siehe Beilage / Seite: _____ Punkt: _____

6. **Öl / Gasbrenner:**

Art des Brenners: _____

Erzeuger: _____

Typenbezeichnung: _____

Fabrikationsnummer: _____

Erzeugungsjahr: _____

7. **Allgemeine Angaben:**

- | | JA | NEIN |
|--|-----------------------|-----------------------|
| a) Heizlastberechnung gem. §5 Abs. 1 LHG-VO 2000 vorgelegt: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| b) Heizraum gem. Bgld. Baugesetz 1998: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| c) Bestimmungen gem. §6 LHG-VO 2000 eingehalten: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| d) Die Anlage ist fanggebunden: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| e) Ein Kaminbefund des Rauchfangkehrers liegt vor: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| f) Zuluftöffnung: wirksamer Querschnitt liegt vor: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| g) Abluftöffnung: wirksamer Querschnitt liegt vor: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| h) Brennstofflagerung zulässig: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| i) Befunde gem. §17 LHG-VO 2000 vorgelegt: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| j) Das Typenschild gem. §11 LHG 1999 vorgelegt: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| k) Das CE-Kennzeichen ist angebracht: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| l) Bei Nichtvorliegen der CE-Kennzeichnung (§13 Abs. 3 Z. 2 LHG 1999)
Der Prüfbericht nach §8 LHG 1999 und die Angabe des Wirkungsgrades in der technischen Dokumentation liegen vor. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

8. Bei der Heizungsanlage handelt es sich um eine

a) Kleinf Feuerungsanlage gem. §19 Abs. 1 Z. 1 lit a Bgld. LHG 1999, die keiner Überprüfungspflicht gem. §19 LHG 1999 unterliegt:

- Automatisch beschickte Feststoffheizung mit einer Nennwärmeleistung kleiner als 8 kW
- Heizungsanlage für flüssige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung kleiner als 8 kW
- Heizungsanlage für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung kleiner als 8 kW

b) Kleinf Feuerungsanlage gem. §19 Abs. 1 Z. 1 lit b Bgld. LHG 1999, die keiner Überprüfungspflicht gem. §19 LHG 1999 unterliegt:

- händisch mit festen Brennstoffen beschickt mit einer Nennwärmeleistung kleiner als 15 kW

Nachweis der ordnungsgemäßen Installation gem. §17 Abs. 3 Z. 3 Bgld. LHG 1999:

Es wird festgestellt, dass die Kleinf Feuerung

- ordnungsgemäß installiert,
- der Fang richtig dimensioniert und ausgeführt wurde.

Name, Adresse, Dienststelle bzw. Firma der überprüfenden Fachkraft

Ort, Datum

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!
Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Unterschrift der überprüfenden Fachkraft

Unterschrift des Eigentümers (Mieters, Pächters oder Fruchtnießers bei Wohnungseigentumsgemeinschaft gemeinsamer Verwalter gem. §17 Abs. 2 WEG 1975

Vidierungsvermerk des Bürgermeisters:

Ort, Datum

Unterschrift des Bürgermeisters

9. Bei der Anlage handelt es sich um einen ortsfest gesetzten Ofen oder Herd:

	JA	NEIN
Die Voraussetzungen des - §8 Abs. 7 Bgld. LHG 1999 sind erfüllt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- §8 Abs. 8 Bgld. LHG 1999 sind erfüllt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die technische Dokumentation gem. §10 Bgld. LHG 1999 und damit der Nachweis gem. §17 Abs. 3 Z. 4 Bgld. LHG 1999 liegt vor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Name, Adresse, Dienststelle des Hafners (Inverkehrbringers des Ofens oder Herdes)

Ort, Datum

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!
Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

Unterschrift der überprüfenden Fachkraft

Unterschrift des Eigentümers (Mieters, Pächters oder Fruchtnießers
bei Wohnungseigentumsgemeinschaft gemeinsamer Verwalter gem.
§17 Abs. 2 WEG 1975

Vidierungsvermerk des Bürgermeisters:

Ort, Datum

Unterschrift des Bürgermeisters

10. Bei der Heizungsanlage handelt es sich um eine Kleinfeuerungsanlage

a) gem. §19 Abs. 1 Z. 1 lit a Bgld. LHG 1999, die einer Überprüfungspflicht gem. §19 Abs. 1 Z. 1 Bgld. LHG 1999 unterliegt:

- automatisch beschickte Feststoffheizung mit einer Nennwärmeleistung kleiner ab 8 kW
- Heizungsanlage für flüssige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung kleiner ab 8 kW
- Heizungsanlage für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung kleiner als 8 kW

b) gem. §19 Abs. 1 Z. 1 lit b Bgld. LHG 1999, die einer Überprüfungspflicht gem. §19 Abs. 1 Z. 1 Bgld. LHG 1999 unterliegt:

- händisch mit festen Brennstoffen beschickt mit ab 15kW Nennwärmeleistung

Abnahmebefund gem. §17 Abs. 3 Z. 2 Bgld. LHG 1999:

Es wird bestätigt, dass die Heizungsanlage unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes sowie der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen ordnungsgemäß errichtet, eingebaut und / oder eingestellt wurde.

_____ Beilagen: Messergebnisse der Messung vom _____

Name und Adresse des Dienstgebers des Überprüfungsorgans

Name des Überprüfungsorgans gem. §20 Abs. 1 LHG 1999

Prüfnummer

Ort, Datum

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Unterschrift der überprüfenden Fachkraft

Unterschrift des Eigentümers (Mieters, Pächters oder Fruchtnießers bei Wohnungseigentumsgemeinschaft gemeinsamer Verwalter gem. §17 Abs. 2 WEG 1975

Vidierungsvermerk des Bürgermeisters:

Ort, Datum

Unterschrift des Bürgermeisters